

20.11.14 Jug.-Kult.- u. Sozialaussch. : Tagesordnungspunkt „Wohnen macht arm“.

Betroffen sind nach Aussage von Herrn Braun Sozialzentrum Föhr-Amrum : ca. 200 Bedarfsgemeinschaften (1-...Personen eines Haushalts.) Davon leben ca. 78 auf Föhr Land und ca. 122 In Wyk.

Menschen, die hinter diesen Zahlen stehen?

Die 1. Gruppe erhält gemäß SGB XII Grundsicherung.

Diese Leistung werden meistens als ergänzende Grundsicherung gezahlt z.B. an :

- Rentner, die nur über eine geringe Altersrente verfügen;
- Menschen mit einer Erwerbsunfähigkeitsrente;
- Menschen mit Behinderung die u.a. einer Vollzeitbeschäftigung in den Föhrer Werkstätten nachgehen mit max. 290,- € mtl. Lohn.

Die 2. Gruppe erhält Leistungen nach SGB II (ALG II, Hartz 4).

Diese Leistungen erhalten Menschen, die entweder länger als 1 Jahr arbeitslos sind, oder deren Lohn oder Arbeitslosengeld so gering ist, dass sie nicht davon leben können.

Die 3. Gruppe sind Wohngeldempfänger, deren Einkommen knapp über dem SGB II und Grundsicherungssatz liegt.

Vom Gesetzgeber wurde ein Regelsatz also eine Summe errechnet, die ein Mensch als **Minimum für seinen Lebensunterhalt benötigt**.

Zur Zeit beträgt dieser : **€ 390,- (ab Jan 2015 : € 399,-** für Alleinstehende- u. **€ 353,- pro Person** z.B. für eine Bedarfsgemeinschaft von 2 Pers.)
Dieser Regelsatz beinhaltet einen sogenannten „Warenkorb“.

Darin enthalten sind:

- Kosten für Lebensmittel
- Strom
- Teilnahme am kulturellen Leben (z.B. mtl. 1/8 Kinokarte.)
- Kommunikationsmittel , z.B. Telefon
- Kontogebühren
- Medikamente, die nicht auf Rezept erhältlich sind , z.B. auch Verhütungsmittel.
- monatlich anteilige Beträge für : Bekleidung, Reparaturen v. z.B. E- Geräten, Neuanschaffung von Möbel , Renovierungskosten.

Mtl. anteilig heißt, dass aus dem sogenannten Warenkorb von €399,- eine entsprechende Summe für o.g., nicht mtl. anfallende Kosten angespart werden soll/ muss.

Um den mtl. Bedarf zu ermitteln, werden zu diesem „Warenkorb“, die Kosten für die Miete gerechnet.

Beispiel:

Frau A. erhält ergänzende Grundsicherung, da sie aufgrund einer Erkrankung erwerbsunfähig ist. (Dieses Beispiel ist sowohl auf die Altersrente als auch auf Geringverdiener übertragbar.)

Frau A's **Kaltmiete** für 1 Zimmer, Küche u. Bad = 36 qm : **€ 398,-**
plus € 95,- Heizkosten, = **Warmmiete € 493,-**.

Im Mietvertrag von Frau A ist aufgeführt, wie sich die Mietkosten zusammensetzen.

Grundmiete + Nebenkosten = Kaltmiete , zzgl. Heizkostenvorauszahlung = Warmmiete.

Vom Sozialzentr. berechnet wird : Siehe Anlage I : Tabelle der höchstzulässigen Kaltmieten.

Kaltmiete-Vorgabe lt.- Tabelle	= € 339,--
Heizung	= € 95,--
Warmmiete :	€ 434,--
Dazu kommt ab Jan. 2015 der Regelsatz	+ € 399,--
Der Bedarf von Rentnerin A beträgt	€ 833,--
Abzügl. Einkommen aus der Eu-Rente	- € 500,31
Verbleibt Anspruch auf ergänz. Grunds. v.	€ 332,69
	=====

Frau A's tatsächliche Kaltmiete beträgt € 398,-, übersteigt somit den vorgegebenen Bedarf um € 59,--.

Frau A. hat bei ihrer tatsächl. Miete folgenden mtl. Betrag zur Verfügung:

€ 500,31 EU-Rente
€ 332,69 ergänzende Grundsicherung,
€ 833,--
€ 493,-- abzügl. tatsächlicher Warmmiete

Verbleiben ihr mtl. € 340,-- statt 399.- € für den Lebensunterhalt „Warenkorb“.

Wenn sie von den € 340,- feste Kosten wie Strom, Tel. Kto. Gebühren etc. abrechnet, verbleiben ihr mtl. ca. € 280,--, **minus „Rücklagenbildung“**, zum Leben.

Ich erinnere an die Aussage des Gesetzgebers: € 399,-- Minimum im Monat, benötigt der Mensch zum Leben des sogenannten „Warenkorbs“.

- Fazit:**
- 1. Wir benötigen auf Föhr/Wyk Wohnraum, dessen Kaltmieten sich innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Höchstmieten bewegen. Ca. € 6,50 inkl. aller Nebenkosten, ohne Heizung.**
 - 2. Keine Wohnungen mit großen Gärten, die von teuren Hausmeistern, o. Gärtnern gepflegt, wiederum die Kaltmieten-Nebenkosten in die Höhe treiben.**
 - 3. Die Wohnungen müssen in ihrem Energieverbrauch durchdacht sein, so dass sie, weder dem Leistungsbezieher, noch den Steuerzahler belasten.**

Die Sylter haben sich um **Wohnungsförderprogramme** bemüht.

Die Mieten der geförderten Wohnungen können daher mit € 5,50 bis € 8,00 an die Mieter weitergegeben werden.

Siehe Inselbote vom 03.11.2014 / Anlage II

Neuplanung sozialer Wohnungsbau Kordelsweg-Wyk

Ich bitte Sie, das gehörte mit in Ihre Fraktion zu nehmen und in die entsprechenden Ausschüsse und Gremien, vor allem bei der Neuplanung der Sozialwohnungen am Kordelsweg, einfließen zu lassen.

Wohnen ist ein Grundrecht und darf nicht arm machen!

Karin Köhler

Halbe I

Kosten der Unterkunft (ohne Heizkosten), Stand August 2013

Seit April 2012

Haushalt mit	Größe in qm	Höchstmiete für Föhr und Amrum
1 Person	50	339,- €
2 Personen	60	418,- €
3 Personen	75	496,- €
4 Personen	85	575,- €
5 Personen	95	660,- €
Jede weitere	+10	+ 79,- €

Husum und übriges NF unverändert zu 2010

Wohnen auf Sylt : 30 Millionen Euro fürs Dauerwohnen auf Sylt

vom 3. November 2014

Aus der Redaktion der Sylter Rundschau

Land und Gemeinde unterzeichnen Kooperationsvereinbarung.

Bis zu 300 neue Wohnungen sollen gebaut und günstig vermietet werden

„Hier geht es einmal nicht vordergründig um Tourismus, sondern vorrangig um Auswirkungen durch den Tourismus“, ließ der Bürgervorsteher der Gemeinde Sylt, Peter Schnittgard, Schleswig-Holsteins neuen Innenminister Stefan Studt wissen. Der hätte sich kaum einen besseren Anlass für seinen Antrittsbesuch auf der Insel wünschen können als den, der ihn am Sonnabend nach Westerland führte. Denn mit dem traditionellen ersten Spatenstich setzte der Innenminister den Masterplan der Landesregierung für bezahlbares Dauerwohnen auf Sylt in Gang. Und der hat es in sich.

Auf einem rund 3 700 Quadratmeter großen Grundstück am Schulzentrum Apenrader Straße/Kollundweg in Westerland entstehen für rund fünf Millionen Euro 32 öffentlich geförderte Mietwohnungen mit zwei bis vier Zimmern, darunter 13 für Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen auf der Insel unterrichten. Die Wohnungen, für die unter anderen der Schulverband Sylt die Belegungsrechte hat, sollen im August 2016 bezugsfertig sein.

Dieser Neubau ist der Auftakt einer vertraglichen Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Gemeinde Sylt zur Förderung von preiswerten Wohnungen für Menschen, die auf der Insel mit dazu beitragen, das öffentliche Leben aufrecht zu erhalten. Dazu zählen neben Lehrern und Polizeibeamten auch Beschäftigte in Kindertagesstätten, der medizinischen Versorgung und Pflege und im Tourismus. „Sylt ist für viele Menschen, die dort arbeiten, zu teuer“, sagte Studt. Das gelte insbesondere für Normalverdiener und Bezieher kleinerer Einkommen. Die Nettokaltmieten liegen nach Angaben des Ministers zurzeit zwischen 16 und 17 Euro pro Quadratmeter.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung, die der Minister und Sylts Bürgermeisterin Petra Reiber unterzeichneten, festigt nach Ansicht beider Vertragspartner das gemeinsame Interesse und die gemeinsame Verantwortung zur Sicherung bezahlbaren Wohnens auf Sylt. In der Kooperationsvereinbarung geht es im Wesentlichen um die konzeptionelle Entwicklung der Versorgung mit Wohnraum, deren finanzielle Förderung sowie um die Bereitstellung landeseigener Grundstücke.

Das sind die konkreten Punkte:

- Für den Neubau von sozial gebundenen Wohnungen auf Sylt stellt das Land in den Jahren 2015 bis einschließlich 2018 insgesamt 30 Millionen Euro an zinsgünstigen Darlehen aus dem Wohnraumförderungsprogramm in Aussicht. Davon können 250 bis 300 Wohnungen neu gebaut werden. 50 bis 60 dieser Wohnungen sind für Beschäftigte des Landes reserviert. Grundsätzlich müssen im Rahmen der Inselförderung 20 Prozent aller geförderten Wohnungen Belegungsrechte zugunsten des Landes für die Dauer von 35 Jahren haben. Der förmliche Kabinettsbeschluss über das Wohnraumförderungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018 fällt Mitte Dezember.
- Gefördert werden bis zu 85 Prozent der Gesamtkosten eines Wohnungsneubaus. Wohnberechtigt sind Sozialmieter, aber auch Normalverdiener mit deutlich erhöhten Einkommensgrenzen. Dadurch erreicht man auch die Beschäftigten auf Sylt. Die Mieten werden zwischen 5,50 und acht Euro liegen.
- Das Land stellt im Ortsteil Tinum drei Grundstücke zu einem vergünstigten Erbpachtzins zur Verfügung. Der Erbbauzins soll so gestaltet werden, dass er bezahlbares Dauerwohnen insbesondere für Landesbedienstete möglich macht. Auf den Grundstücken errichtet das Kommunale Liegenschafts-Management der Gemeinde mit Wohnraumförderungsmitteln des Landes Mietreihenhäuser mit insgesamt zwölf Wohnungen mit einer Größe von jeweils rund 95 bis 100 Quadratmetern. Die Nettokaltmiete wird zwischen sieben und acht Euro pro Quadratmeter betragen.

Angesichts dieses Kooperationsvertrages zwischen dem Land und der Kommune freute sich Peter Schnittgard, dass hier das Land „mit Rat und Tat unterstützt. Bei einer Sache mit Lenkungswirkung“. Denn, so der Bürgervorsteher, „der Wohnungsmarkt auf dieser Insel ist unerträglich angespannt“.

Autor: sti